

Sitzung vom 10. September 2014

947. Anfrage (Stärkung der Lehrerbildung durch Zusammenarbeit der PHZH und der HfH)

Kantonsrat Moritz Spillmann, Ottenbach, sowie die Kantonsrätinnen Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 19. Mai 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen» weist die Bildungsdirektion den Weg zu einer Neuorganisation des integrativen Unterrichts durch die Umlagerung von Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in die Regelklasse. Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen weitgehend im Rahmen des Regelklassenunterrichts gefördert werden. Zwei Lehrpersonen sollen zumindest teilweise auch die Ziele aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen übernehmen (IF, DaZ, Begabtenförderung, ev. Logopädie und Psychomotorik). Aber auch losgelöst von diesem Schulversuch kommt dem Zusammengehen von Normalunterricht und sonderpädagogischen Massnahmen grosse und zunehmende Bedeutung zu. Mit der Reduktion der Anzahl Lehrpersonen im Klassenzimmer steigen auch die Anforderungen an die Lehrperson in methodischer und fachlicher Hinsicht. Heute findet die Lehrerausbildung an der PHZH statt, während die sonderpädagogische Aus- und Weiterbildung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) angesiedelt ist. Diese Trennung der Aus- und Weiterbildung auf zwei unterschiedliche Hochschulen ist wohl aus der Historie der beiden Hochschulen nachvollziehbar, aber aus inhaltlicher Perspektive der Qualität der Lehrerausbildung nicht dienlich. Die im Schulversuch «starke Lernbeziehungen» so zentrale Verbindung zwischen der Lehrerdiplo- mausbildung und sonderpädagogischen Kompetenzen leidet unter dieser sachlich nicht begründeten Trennung der Ausbildung. Nachdem der Kantonsrat 2008 die Integration der HfH in die PHZH abgelehnt hat, stellt sich die Frage, wie der Notwendigkeit nach Zusammenarbeit langfristig nachgekommen werden kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. 2007 beantragte der Regierungsrat in der Vorlage 4530 dem Kantonsrat erfolgreich, auf die Integration der HfH in die PHZH zu verzichten. Wie beurteilt der Regierungsrat heute die damalige Einschätzung aus räumlicher, bildungspolitischer und finanzieller Perspektive?
2. In der Behandlung der Vorlage 4530 wurde der räumlichen Nähe der beiden Hochschulen eine grosse Wirkung auf die Synergien und die Qualität der Lehrerausbildung insgesamt zugesprochen. Die HfH ist mit einem Mietvertrag bis 2018 an den heutigen Standort gebunden, der allerdings 2015 vorzeitig aufgekündigt werden könnte. Welche örtlichen Optionen in der Nähe zur PHZH bestehen in Bezug auf eine mögliche Auflösung des Mietvertrages 2015? Welche örtlichen Optionen bestehen langfristig?
3. In welchen Bereichen findet eine systematische Zusammenarbeit zwischen der PHZH und der HfH statt? Wie findet die Zusammenarbeit konkret statt? – Gibt es zum Beispiel ein gemeinsames Ausbildungskonzept?
4. Wie beurteilen die PHZH und die HfH diese Zusammenarbeit? – Was funktioniert gut und was nicht?
5. In welcher Form wirken die PHZH und die HfH bei der konzeptionellen und konkreten Umsetzung der Integration in den Schulen mit?
6. Die HfH ist eine Konkordatsschule, die auch getragen wird von Kantonen, die selber über eine Fachhochschule mit Master-Lehrgängen im Bereich der Sonderpädagogik verfügen (z. B. AG, SO). Inwiefern ist gesichert, dass diese Kantone in Zukunft die Konkordatsschule mittragen werden?
7. Angesichts der aktuellen Entwicklungen (z. B. Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen») muss die sonderpädagogische Kompetenz in der Lehreraus- und Weiterbildung gestärkt werden. Welche kurzfristigen und langfristigen Massnahmen verfolgt der Regierungsrat, um die Zusammenarbeit zwischen PHZH und HfH entsprechend den aktuellen und zukünftigen Anforderungen zu intensivieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Moritz Spillmann, Ottenbach, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ist eine Konkordatsschule, die von 13 Kantonen (Zürich, Aargau, St. Gallen, Solothurn, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, Schwyz, Zug) und Fürstentum Liechtenstein getragen wird. Sie wird von Studierenden aus diesen Trägerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Studierenden aus Kantonen, mit denen Ausbildungsverträge bestehen (Bern, Luzern, Fribourg, Uri und Waadt), besucht.

Die Einschätzung der bildungspolitischen, räumlichen (vgl. die Beantwortung der Frage 2) und finanzpolitischen Gesichtspunkte des Berichtes und Antrages des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 (Vorlage 4530) bleibt in den Grundzügen unverändert.

Eine Verlegung der HfH oder die Integrierung in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) ist weder für den Kanton Zürich noch für die übrigen Trägerkantone der HfH und die Kantone mit Ausbildungsverträgen ein vorrangiges Ziel.

Zu Frage 2:

Der Mietvertrag der HfH im Gebäude der City Bernina in Oerlikon läuft bis 2018; es besteht die Option, ihn zu verlängern. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses 2015 hätte Entschädigungszahlungen von Fr. 1 200 000 zur Folge. Hinzu kämen Kosten für den Rückbau des Innenausbaus von etwa Fr. 160 000. Ein Umzug der HfH in die Nähe der PHZH ist zurzeit nicht umsetzbar. Der PHZH-Campus ist angesichts der steigenden Zahl der Studierenden trotz zusätzlicher Nutzung des benachbarten Sihlhofs ausgelastet. Im weiteren Umfeld der PHZH und des Hauptbahnhofs bestehen nach heutiger Kenntnis weder Mietmöglichkeiten noch Raum für einen Neubau.

Zu Frage 3:

HfH und PHZH haben im Hinblick auf ein Studium an der HfH einen Zusammenarbeitsvertrag zu den Zusatzleistungen bzw. zur Passerelle für schulische Heilpädagogik sowie zu den Zusatzleitungen bzw. zur Passerelle für die Heilpädagogische Früherziehung abgeschlossen. So-

dann führt die PHZH jährlich für die HfH die Zusatzleistungen für Personen mit verwandten Berufsabschlüssen ohne Lehrerinnen- und Lehrerdiplom im Umfang von 30–60 Kreditpunkten durch. Diese erlauben den Zugang zum Studium in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik oder Heilpädagogische Früherziehung. Ebenso werden Ausbildungsteile der PHZH in den Wahl- bzw. Vertiefungsmodulen mit sonderpädagogischem Inhalt beim Studium an der HfH (mit je sechs Kreditpunkten) anerkannt.

Eine systematische Zusammenarbeit zwischen der PHZH und der HfH findet ausserdem in folgenden Bereichen statt:

- Gemeinsame Ausbildungselemente (z. B. gemeinsame Studientage zum Thema professionelle Zusammenarbeit),
- Austausch von Dozierenden,
- Zusammenarbeit in Forschungsprojekten,
- gemeinsame Publikationen,
- gemeinsame Weiterbildungskurse und Fachtagungen (z. B. 2013 zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen),
- gemeinsame Mitgliedschaft mit der PHZH in der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) und ihren Gremien.

In konzeptioneller Hinsicht hat das Departement der PHZH für die Sekundarstufe I und das Departement Heilpädagogische Lehrberufe der HfH 2013 gemeinsam einen Studiengang entwickelt, der eine Kombination des Studiengangs für die Sekundarstufe I und desjenigen in Schulischer Heilpädagogik bildet. Dies ermöglicht ein kombiniertes Studium mit einem Master-Abschluss für die Sekundarstufe I und für die Sonderpädagogik mit insgesamt 300 Kreditpunkten. Dieses Konzept, das auch mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz abgestimmt wurde, wird zurzeit von der EDK geprüft.

Zu Frage 4:

Die Zusammenarbeit zwischen PHZH und HfH ist grundsätzlich sachbezogen und konstruktiv. Beide Hochschulen koordinieren die Anforderungen an die Lehrerbildung und die darauf aufbauende Ausbildung an der HfH nach den Bedürfnissen des Schulfeldes. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an die integrative Schulung im Rahmen der Regelschule ist jedoch eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen PHZH und HfH anzustreben (vgl. die Beantwortung der Frage 7).

Zu Frage 5:

Die PHZH und die HfH haben im Auftrag des Volksschulamts bei der Einführung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) inhaltlich gemeinsam vorbereitete Weiterbildungen in den Gemeinden

und Schulen des Kantons durchgeführt. Gegenwärtig wirken Vertretungen der PHZH und HfH in der Arbeitsgruppe «Integration, Ausbildung und Aufgaben der Schulischen Heilpädagogik» des Volksschulamtes mit. Die Arbeitsgruppe befasst sich unter anderem mit dem Schulversuch «Fokus starke Lehrbeziehungen» und entwickelt Konzepte zur Beratung der Versuchsschulen und der Weiterbildung der daran beteiligten Lehrpersonen. Daneben bieten PHZH und HfH je Weiterbildungsangebote für die Umsetzung der Integration an.

Zu Frage 6:

Die Dienstleistungen der HfH erfüllen ein Bedürfnis der Trägerkantone, weshalb Kündigungen der Vereinbarung durch die beteiligten Kantone zurzeit nicht zu erwarten sind.

Zu Frage 7:

Es herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass die Lehrpersonen in der Regelschule vermehrt auch über sonderpädagogische Kompetenzen verfügen sollen. Die Pädagogischen Hochschulen haben im Zuge der Neuordnung der Lehrerbildung die curricula in der Grundausbildung entsprechend angepasst, dies vorab in der Ausbildung zur Primarlehrperson. Eine Untersuchung einer Projektgruppe der COHEP 2013 hat diesen Befund bestätigt. Als notwendig erachtet werden deshalb insbesondere:

- eine intensivierete und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen PHZH und HfH,
- der Einbezug von Dozierenden der besonderen Ausbildungen und der Master-Ausbildung in die Grundausbildung, Einbezug von Dozierenden der Grundausbildung in die weiterführende Master-Ausbildung (kombiniertes Studium mit einem Master-Abschluss für die Sekundarstufe I und für die Sonderpädagogik),
- eine gemeinsame Entwicklung der Berufsbilder und Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi